

Motion 231

Keine Massenüberwachung im öffentlichen Raum

Elias Steiner, Jona Studhalter und Johanna Küng namens der G/JG-Fraktion vom 12. Januar 2023

Der Einsatz von Systemen zur biometrischen Erkennung breitet sich in Europa rasant aus, am prominentesten in Form von Gesichtserkennungssystemen.¹ Die umstrittenen Softwares werden gemäss Recherchen teilweise schon heute von gewissen Kantonspolizeien genutzt, z. B. im Aargau, in St. Gallen und in Schaffhausen – obwohl umstritten ist, ob die existierenden Rechtsgrundlagen hierfür ausreichend sind.²

Algorithmen werden z. B. eingesetzt, um Individuen in einer Menschenmenge zu identifizieren, indem Bilder mit biometrischen Daten aus einer Datenbank abgeglichen werden. Einmal an eine vorhandene Videoüberwachung gekoppelt, schafft der Einsatz solcher Gesichtserkennungssysteme die Möglichkeiten für eine weiträumige Massenüberwachung. Dies verletzt nicht nur das Grundrecht auf Privatsphäre, sondern schreckt auch Menschen davon ab, sich frei im öffentlich zugänglichen Raum zu bewegen und andere Grundrechte wie die Meinungsäusserungs- oder Versammlungsfreiheit wahrzunehmen, die in einer Demokratie unabdingbar sind. Auch wenn in einer bestimmten Situation keine tatsächliche Überwachung geschieht: Das reine Vorhandensein der entsprechenden Infrastruktur kann das Verhalten von Personen im öffentlich zugänglichen Raum beeinflussen, da für sie nicht ersichtlich ist, wann die Systeme tatsächlich zum Einsatz kommen.

Zudem können Gesichtserkennungsalgorithmen zu Diskriminierung führen, weil sie aufgrund Verzerrungen in den Trainingsdaten beispielsweise Menschen dunkler Hautfarbe oder Frauen weniger gut erkennen. Dies führt bei diesen Gruppen zu einer höheren Anzahl an falsch positiven Treffern.

In der Stadt Luzern werden bereits an verschiedenen Standorten Überwachungskameras eingesetzt. Um einige zu nennen: In und um die Kantonsschule Alpenquai, am Bahnhofplatz, in und vor der Universität oder rund ums KKL.³ Würde nun eine Gesichtserkennungssoftware an die vorhandene Videoüberwachung gekoppelt, ergäben sich damit die Voraussetzungen, eine weiträumige Massenüberwachung vorzunehmen. Soweit wir wissen, werden heute von der Kantonspolizei Luzern keine biometrischen Überwachungssysteme eingesetzt. Damit dies in der Stadt Luzern auch so bleibt, wollen wir die gesetzliche Grundlage heute schon schaffen.

Nur ein Verbot auf Gesetzesstufe kann sicherstellen, dass diese unverhältnismässige Einschränkung der Grundrechte nicht zugelassen wird – auch nicht via Pilotprojekte oder mittels schrittweiser Ausweitung der Zwecke, für welche die Technologie eingesetzt wird. Mit der vorliegenden Motion soll sichergestellt werden, dass biometrische Erkennungssysteme im öffentlich zugänglichen Raum nicht eingesetzt werden dürfen.

¹ Siehe z. B. <https://www.digitale-gesellschaft.ch/dossier/biometrische-identifikation-und-gesichtserkennung/>

² Siehe <https://www.tagesanzeiger.ch/so-jagen-schweizer-polizisten-mit-gesichtserkennung-verbrecher-608167461846>

³ Siehe https://www.lu.ch/verwaltung/JSD/JSD_Projekte_und_Themen/jsd_videoueberwachung

Der Stadtrat wird daher gebeten, eine Änderung der Reglemente vorzulegen, welche die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund regeln, und diese um ein Verbot betreffend den Einsatz von biometrischen Gesichtserkennungssystemen im öffentlich zugänglichen Raum zu ergänzen.